

Satzung der Gemeinde Hatten über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde Hatten

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) in der Fassung vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) sowie § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. 1998, S. 137) in der Fassung vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883), hat der Rat der Gemeinde Hatten in seiner Sitzung am 11.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Hatten ist Schulträger der im Gemeindegebiet vorhandenen zwei Grundschulen und einer Oberschule. Sie legt für jede Grundschule (Primarbereich) sowie für die Oberschule (Sekundarbereich I) jeweils einen Schulbezirk nach Maßgabe dieser Satzung fest.

§ 2

Schulbezirke der Grundschulen

Die Gemeinde Hatten richtet zwei Schulbezirke ein:

Bezirk 1 Grundschule Kirchhatten
Bezirk 2 Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor

Die Schulbezirke für die beiden Grundschulen ergeben sich aus der anliegenden Übersicht. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung. Neue Straßen gehören zu dem Schulbezirk, in dem sie liegen.

§ 3

Schulbezirk der Oberschule

Für die Oberschule wird das Gebiet der Gemeinde Hatten als Schulbezirk festgelegt, sofern schulgesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Hatten über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde Hatten vom 19.12.2013 in der Fassung der 1. Änderung vom 14.06.2018 außer Kraft.

Kirchhatten, den 11.05.2023
Gemeinde Hatten

Guido Heinisch
Bürgermeister



Anlage zur Satzung der Gemeinde Hatten über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde Hatten vom 11.05.2023

Der Bezirk 1 (Grundschule Kirchhatten) umfasst die folgenden Bauerschaften:

Dingstede
Kirchhatten
Munderloh
Sandhatten
Schmede
Hatterwüstring I

Sowie folgende Straße in Hatterwüstring II

Voßbergweg 23 – 89 U	Königsberger Straße
Voßbergweg 60 – 78 G	Leipziger Straße
Brachvogelring	Liegnitzer Straße
Berliner Straße	Magdeburger Straße
Bockmühlenweg	Sandweg
Breslauer Straße	Schweriner Straße
Chemnitzer Straße	Schüttere
Danziger Straße	
Dresdener Straße	
Dorfstraße	
Frankfurter Straße	
Fasanenweg	

Der Bezirk 2 (Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor, Standort Streekermoor) umfasst die folgenden Bauerschaften:

Sandtange
Tweelbäke-Ost
Hatterwüstring II, außer Straßen, die im Bezirk 1 liegen
Streekermoor II
Bümmerstede
Sandkrug I
Sandkrug II
Sandkrug III
Streekermoor I

Sowie Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 68 Streekermoor/Mühlenweg.

U = ungerade Hausnummern
G = gerade Hausnummern